Scherz und Ernst

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **3 (1956)**

Heft 9

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Weibliche Tatbereitschaft

Als vor einiger Zeit im bernischen Dorfe Niederbipp mehrere Brände ausbrachen, berichtete die «Neue Berner Zeitung» am 16. Dezember 1951 über folgende ermunternde Beispiele weiblicher Tatbereitschaft:

Ein spezielles Dankesschreiben liess der Gemeinderat den Schwestern des mitten im Dorfe gelegenen Alten Spitals zukommen. Die diensttuenden Nachtschwestern entdeckten die Brandausbrüche jeweils als erste und veranlassten sofort die Alarmierung der Feuerwehr. Ja noch mehr: Ueber Mäuerchen und Gartenzäune sich schwingend, waren sie auch die ersten beim Löschgerätschaftsmagazin, rannten mit den Schlauchwagen zur Brandstätte, wo sie die Schläuche auch fachgerecht zusammenschraubten und sie zum nächsten Hydranten zogen. Vier der Schwestern stammen aus Hamburg und erlebten dort die furchtbaren Bombenangriffe. «Helfen, wo immer es auch sei, gehört zu unserem obersten Gebot», erklärten sie uns.

Das Schreiben des Gemeinderates hat folgenden Inhalt: «Anlässlich der Brandfälle im Unterdorf haben einige von Ihnen eine Entschlusskraft und Einsatzbereitschaft gezeigt, die Bewunderung verdient. Ohne den Kopf zu verlieren, haben Sie innert kürzester Zeit zwei Löschgeräte herbeigeschafft und sich bei den Leitungsarbeiten ausgezeichnet. Im Namen der hart geprüften Brandgeschädigten und im Namen der Gemeinde sprechen wir Ihnen den wohlverdienten Dank aus.»

LITERATUR

Die Wehrzeitung «Der Schweizer Soldat»

hat ihre Ausgabe vom 15. November 1955 als Sonderummer zu einem kleinen, aktuelgen Nachschlagewerk über die Organisation, die Ausbildung und den Einsatz der Sanitätssoldaten ausgestaltet. Diese auf über 50 Seiten ausgezeichnet orientierende und reich bebilderte Sonderausgabe ist von Major Alboth bearbeitet worden. Weil dem Sanitätsdienst im zivilen und militärischen Luftschutz eine grosse Bedeutung zukommt, sei diese Publikation auch unsern Lesern zur Anschaffung bestens empfohlen. (Administration: Aschmann & Scheller AG, Zürich 1.)

Schutz im Atomzeitalter — eine Utopie?

Unter diesem Titel ist im Maximilian-Verlag, Köln, von Mitarbeitern des deutschen Luftschutzverbandes, Dr. W. Lennartz und M. Michler, eine illustrierte Broschüre herausgekommen, welche aufschlussreiche Antworten auf Fragen des zivilen Bevölkerungsschutzes gibt. Die wohldokumentierten Ausführungen gipfeln in der Forderung nach «Schutz zur rechten Stunde» und in der überzeugenden Feststellung: «Schutzmassnahmen zu versäumen, bedeutet eine unnötige Vergrösserung der Gefahr». Aufklärungsschriften solcher Art ist eine weite Verbreitung zu wünschen.

Scherz und Ernst

So wurde vor zwei Jahren in einer Zeitung der Erlass der Schutz- und Betreuungsverordnung kritisiert. Unter dem Titel: «Der Bundesrat missachtet das Volk» stand u. a. zu lesen: «... Halbwüchsige mit 15 Jahren unter Androhung von Gefängnisstrafen zu zwingen, den Feuerwehrmann zu spielen, das mag in andern Ländern Freude bereiten ...»

Das war damals. Seither hat sich nichts Derartiges ereignet. Also ...!

Luftschutz auch in Österreich!

Aus Wien wird uns soeben berichtet:

Allmählich begreift die Wiener Bevölkerung, dass Luftschutzmassnahmen keineswegs «Kriegsvorbereitungen» sind, denn gerade in den traditionell neutralen Ländern, wie die Schweiz, Schweden und Holland, werden gewaltige Beträge für Luftschutzeinrichtungen und für die Ausbildung der gesamten Bevölkerung ausgegeben; bekanntlich werden Luftkriegs-Katastrophen völlig ohne unseren Einfluss möglich sein. Die Bevölkerung wirkungsvoll gegen Ueberraschungen zu schützen und sie über alle Hilfemöglichkeiten aufzuklären, ist daher verantwortungsvolle Pflicht unserer Behörden.

Noch fehlen gesetzliche Voraussetzungen für umfassende Luftschutzmassnahmen. Inzwischen sind aber vorausschauende Gemeinden daran gegangen, Bestandesaufnahmen vorhandener alter Luftschutzeinrichtungen zu beginnen, um eine verlässliche Uebersicht zu haben, was neu zu schaffen und was durch die technische Entwicklung überholt, also auch nicht wieder instandzusetzen ist.

Die erste Forderung, die rasch und ohne politischen Hader zu erfüllen ist, wäre eine «Bundesanstalt für zivilen Luftschutz», also eine Einrichtung, in welcher wenige, aber hervorragende Fachleute den Luftschutz anderer Länder studieren und die Luftschutzentwicklung der ganzen Welt aus Schrifttum und Praxis so beobachten, dass in aller Kürze Vorschläge für eine Nutzanwendung in Oesterreich unter besonderer Berücksichtigung seiner verschiedenartigen Verhältnisse erarbeitet werden können.

(OeLP)

HERAUSGEBER

Schweizerischer Bund für Zivilschutz

Bern, Postcheckkonto III/25251

(Jahresabonnement für Nichtmitglieder Fr. 3.50.)

*

Nachdruck der redaktionellen Artikel mit Quellenangabe gestattet.

Beiträge für nächste Nummer bis Ende Februar 1956 erbeten.

Bilder, bzw. Klischees in der vorliegenden Nummer zur Verfügung gestellt von: «Solothurner Zeitung», Sveriges Civilförsvarsstyrelsen, «Luzerner Neueste Nachrichten», «Die Tat», «Die Wochen-Zeitung», Abteilung für Luftschutz.

Druck: Vogt-Schild AG, Solothurn.